

Mehr Schutz im Wald

Anbau von Weihnachtsbaumkulturen im Wald soll per Gesetz stärker reglementiert werden / Waldumbau mit Rücksicht auf Klimawandel und Naturschutz / Waldbauerntag in Olpe

Den Letzten beißen die Hunde, und das ist immer wieder der Waldbesitzer. Denn er ist noch da und muss die Rechnung für Fehlentscheidungen bezahlen, wenn Politiker und andere Entscheidungsträger längst abgewählt und nicht mehr im Amt sind“, betonte Ferdinand Funke, Vorsitzender der Bezirksgruppe Olpe des Waldbauernverbandes NRW auf deren Waldbauerntag, der am vergangenen Freitag in Olpe-Oberveischede stattfand. Dort erhielten die etwa 140 teilnehmenden Waldbesitzer einen Einblick darüber, wie der Klimawandel, der Naturschutz sowie sonstige politische und finanzielle Vorgaben in den nächsten Jahren Einfluss auf die Bewirtschaftung ihrer Wälder nehmen. Nach dem Motto „Ohne Schutz des Eigentums kein Schutz von Wald und Natur“ rief Funke die Waldbesitzer dazu auf, sich stärker für ihre Eigentumsrechte einzusetzen. Andernfalls unterliege man zunehmend dem Einfluss der Politik, die die Waldbewirtschaftung zugunsten des Naturschutzes zunehmend einschränke, ohne die hierfür anfallenden Kosten und Wertverluste auszugleichen.

Weihnachtsbäume sind ein Problem

Ein Thema, das die Gemüter im Sauerland zurzeit sehr erhitzt, ist der Anbau von Weihnachtsbäumen. Wie Funke erklärte, soll die von der rot-grünen Regierungsfraktion geplante Änderung des Landesforstgesetzes die Kultivierung von Weihnachtsbäumen im Wald reglementieren. Diese findet in der Bevölkerung insbesondere wegen der damit verbundenen Gefahr von Bodenerosion und der Beeinträchtigung der Grundwasserqualität durch Biozidbehandlungen immer weniger Akzeptanz. Nach Kyrill wurden rund 2200 ha ehemalige Waldfläche mit Weihnachtsbäumen bepflanzt. Somit wachsen mittlerweile gut 4000 ha der insgesamt 18 000 ha Weihnachtsbaumkulturen im Wald. Durch die geplante Änderung des Landesforst-



Ferdinand Funke

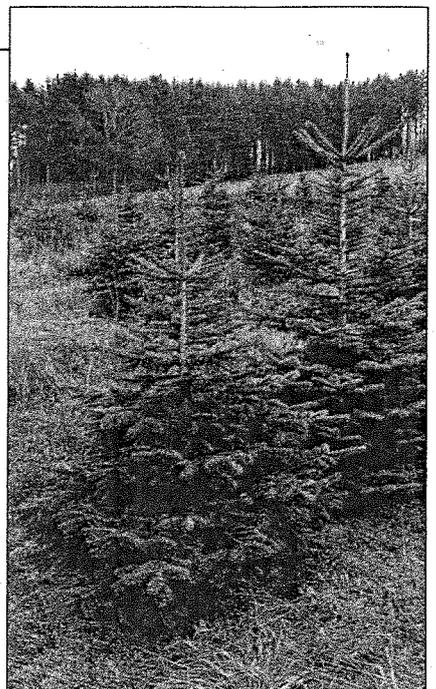
gesetzes sollen Weihnachtsbaumkulturen im Wald mit denen außerhalb des Waldes gleichgestellt werden. Dies würde dazu führen, dass für deren Neuanlage auf Waldflächen zukünftig eine Umwandlungsgenehmigung erforderlich wird. Letztendlich müsste dann das zuständige Forstamt im Einzelfall über die Genehmigung entscheiden und könnte diese gegebenenfalls unter gewissen Auflagen erteilen. Bereits angelegte Weihnachtsbaumkulturen sollen Bestandsschutz erhalten und somit von der Neuregelung verschont bleiben. „Wir sind uns einig, dass der Anbau von Weihnachtsbäumen im Wald mit der dort ansonsten praktizierten Nachhaltigkeit wenig zu tun hat. Der Gesetzesentwurf der Regierungsfaktionen ist

mit der heißen Nadel gestrickt und geht deutlich zu weit“, erklärte Funke. Er appellierte an die anwesende SPD-Bundestagsabgeordnete Petra Crone, die geplante Änderung zum Landesforstgesetz noch einmal zu überarbeiten. Dabei forderte Funke, den Waldbauernverband in die Diskussion um die Gesetzesänderung einzubeziehen, was bisher leider nicht geschehen sei. Unter dem aktuellen Entwurf hätten insbesondere Waldbesitzer zu leiden, die mit dem Anbau von 1 bis 2 ha Weihnachtsbäumen ein zusätzliches Einkommen erwirtschaften wollten.

Arten- und klimagerechter Waldumbau

Dr. Martin Woike, Leiter der Abteilung Forsten und Naturschutz im Düsseldorfer Umweltministerium, stellte den Artenschutz und den klimaangepassten Waldumbau in den Vordergrund seines Vortrages. Bei den sich im Zuge des Klimawandels ändernden Temperatur- und Niederschlagsverhältnissen wäre es leichtfertig, die bisher im Sauerland praktizierte Fichtenbewirtschaftung fortzuführen. „Wenn sich die Temperatur bis 2050 bereits um 2 °C erhöhen sollte, dann sind nur noch etwa 67 000 ha der heute etwa 123 000 ha umfassenden Fichtenbestände standortgerecht. Anstelle von reinen Fichtenbeständen müssen wir Mischwälder mit Fichte anlegen, um die waldbaulichen Risiken zu minimieren“, erklärte Woike. Welche Mischbaumarten sich für die unterschiedlichen Standorte am besten eignen, könne man mithilfe der digitalen Standortkartierung ermitteln, die bei dem zuständigen Forstamt jederzeit kostenlos einsehbar sei. Auf den wiederaufgeforsteten Kyrillflächen sei der Nadelholzanteil inzwischen von 93 auf 57 % gesunken, sodass man sich dort mit dem Trend zu mehr Laubholz bereits auf dem richtigen Weg befinde. Als übertrieben bezeichnete der Ministerialbeamte die von der Holzindustrie beklagte Verknappung des Nadelholzes, das zurzeit stark nachgefragt werde. „Der Wald sollte sich nicht in erster Linie nach der Technik richten, sondern an die ökologischen Gegebenheiten anpassen“, meinte Woike. Die dann angebaute Baumarten würden den Markt mithilfe innovativer Verarbeitungstechniken ausreichend mit dem Rohstoff Holz versorgen können.

Für das Land NRW werden zurzeit eine Biodiversitäts- und eine Waldstrategie 2020 erarbeitet. Diese sollen laut Woike geeignete Rahmenbedingungen schaffen, um den Artenschutz zu sichern und an den Klimawandel angepasste Maßnahmen für den Wald zu entwickeln. Die Waldbesitzer rief der Ministerialbeamte dazu auf, sich mit ihrem Sachverstand an der Ent-



Die geplante Änderung des Landesforstgesetzes soll dazu führen, dass der Anbau von Weihnachtsbäumen inner- und außerhalb des Waldes genehmigungspflichtig wird. Fotos: Brockmann-Könemann, Kruse (2)

wicklung beider Strategien zu beteiligen. Ziel sei es, den Artenschutz auf der gesamten Fläche umzusetzen und ihn nicht auf einige unter Schutz gestellte Gebiete zu beschränken.

Finanzieller Spielraum ist eng

Angesichts von nur gut 10 Mio. €, die das Land dem Landesbetrieb Wald und Holz NRW für den Bereich Dienstleistungen zur Verfügung stellt, können die Förster den Waldbesitzern allein kaum noch hinreichend mit Rat und Tat zur Seite stehen. Wie Franz Püttmann, Fachbereichsleiter Betreuung im Landesbetrieb, erklärte, sind daher die vom Land geförderten Pilotprojekte zur vom Landesbetrieb unabhängigen Betreuung und zur von den Waldbesitzern selbst organisierten Holzvermarktung eine wichtige Hilfe. Obwohl die Pilotprojekte ursprünglich in diesem Jahr auslaufen sollten, werden sie laut Woike zunächst bis 2013 mit Unterstützung des Landes fortgesetzt. Wie es danach weitergeht, wird sich nach der Evaluierung der Ergebnisse zeigen. Offen ist auch die Frage, wie das Land auf die Feststellungsklage im „Streitfall Klausner“ reagieren wird (siehe Bericht in Folge 8, Seite 17). Nachdem das Landgericht Münster der Klage des Sägewerkes wegen Nichterfüllung des bis 2014 geltenden Vertrags zur Lieferung von 0,5 Mio. fm Fichtenholz pro Jahr stattgegeben hat, muss das Land der Firma Klausner möglicherweise über 10 Mio. € zahlen. Ob die Landesregierung beim Oberlandesgericht Hamm gegen das Urteil Berufung einlegen wird, steht nach Aussage von Püttmann noch nicht fest. BK

Fehlerteufel

Leider hat sich in der Meldung „Brennholz kommt unter den Hammer“ in Folge 8 ein falsches Datum eingeschlichen. Die Versteigerung von Buchen- und Eichenbrennholz des Landesbetriebs Wald und Holz NRW auf den „Holztagen Mindenerwald“ findet am 24. und 25. März statt, und nicht wie angegeben im Februar.